

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas

Stand: 1. April 2026



Die Ersatzversorgung erfolgt innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
Kleinverbrauch (günstig bei einem Verbrauch bis 5.499 kWh/Jahr)	7,38	8,78	13,53	16,10
Heizgas (günstig bei einem Verbrauch ab 5.500 kWh/Jahr)	15,88	18,90	11,68	13,90

Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Wir rechnen automatisch bei jeder Abrechnung in der jeweils für Sie günstigsten Verbrauchsgruppe ab. Eine Bestabrechnung erfolgt innerhalb der beiden allgemeinen Preise Kleinverbrauchstarif und Heizgastarif.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 € inkl. 19 % Umsatzsteuer) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

2. Erdgasbeschaffenheit

Wir stellen Ihnen an der Lieferstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der zuständige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie. Der konkrete Brennwert wird durch den zuständigen Netzbetreiber veröffentlicht.

3. Energiesteuer

Wir weisen gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Preisbestandteile Ersatzversorgung Erdgas (Stand: 01.04.2026)

	Arbeitspreis Kleinverbrauch Cent/kWh	Arbeitspreis Heizgas Cent/kWh
Nettopreis	13,530	11,680
Im Nettopreis sind enthalten:		
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	0,610	0,270
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG	0,000	0,000
Beschaffungskosten	6,654	6,654

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die Kosten für die CO₂-Emissionszertifikate, die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

* Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

- bis 25.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,510 Cent/kWh, Heizgas: 0,220 Cent/kWh
- bis 100.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,610 Cent/kWh, Heizgas: 0,270 Cent/kWh
- bis 500.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,770 Cent/kWh, Heizgas: 0,330 Cent/kWh
- über 500.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,930 Cent/kWh, Heizgas: 0,400 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:

Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz